

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 18=38 (1872)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

literatur und Journalistik wird in diesem Momente wohl von keiner eines andern Landes übertroffen.

Von englischen und amerikanischen Militär-Zeitschriften finden wir nichts.

Der Verfasser scheint guten Willen, aber zu wenig Hülfsmittel zu haben. Hoffentlich werden die nächsten Nummern zuverlässiger und bringen, was der Titel verspricht, und dann werden wir stetsfort das Unternehmen empfehlen; Jeder, der die Militärliteratur verfolgt, wird sich gerne diesen Führer anschaffen, alle Militär-Bibliotheken müssen ihn besitzen.

**Strategische Aufsätze** von Leer, Oberst im russischen Generalstab. Aus dem Russischen. Breslau, Verlag von Max Nägler. kl. 8. 211 S.

In Kürze gibt die Schrift eine gehaltvolle und interessante Uebersicht über die gesammte Wissenschaft der Strategie. Die Anerkennung, welche die Arbeit in Deutschland und Oestreich allgemein fand, verbürgt ihren Werth. E.

**Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 7. Juni 1872.)

Erhaltener Mittheilung zufolge scheint es, daß das hiesige Kreis schreiben C. Nr. 2/15 vom 6. Februar d. J., die Ausrüstung der Trainsoldaten betreffend, theilweise nur einseitig aufgefaßt wird, indem zwar den Rekruten die Tornister gegeben, aber an den Reitsätteln die zur Packung nöthigen Schlaufen nicht angebracht werden.

Wir laden daher die betreffenden Kantone ein, mit der Ausrüstung der Trainsoldaten mit Tornistern gleichzeitig auch die kleinen Aenderungen an den Reitsätteln vorzunehmen.

(Vom 7. Juni 1872.)

Die erst in der diesjährigen Dragoner-Rekrutenschule I, Arau, möglich gewordenen größeren Versuche mit der neuen Tragart der Karabiner haben bis jetzt noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt und müssen weiter fortgesetzt werden.

Das Departement ist daher im Falle, an die Kavallerie stehenden Kantone die Einladung zu richten, sowohl die Abänderungen, welche für die diesjährigen Wiederholungskurse angeordnet worden sind, einzustellen, als überhaupt von allen Neuananschaffungen von Pferde-Equipementen bis auf weitere Mittheilung abzu sehen.

Die infolge unseres Kreis schreibens C. Nr. 2/8 vom 31. Januar 1872 bereits getroffenen Aenderungen sind in gegenwärtigem Zustande zu belassen.

**An die h. Regierungen der Kantone.**

(Vom 7. Juni 1872.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der Preis eines Kadettengewehres mit Rücksicht auf die in letzter Zeit in ziemlich bedeutendem Maße gestiegenen Material- und Arbeitslöhne für künftige Bestellungen auf Fr. 45 erhöht worden ist. Gleichzeitig fügen wir bei, daß, nach einschläßlichen Versuchen, für das Kadettengewehr eine Ladung von 3 Gramm Pulver mit dem Ordonnanzgeschloß adoptirt wurde. Diese Munition kann bei dem eidg. Laboratorium in Thun bezogen werden.

Indem wir Sie ersuchen, den Hh. Kadetten-Kommissionen hievon gefällige Kenntniß geben zu wollen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommnen Hochachtung zu versichern.

**Eidgenossenschaft.**

**Schaffhausen.** (Z. Korr.) Wir sind hier vollauf mit der Integralerneuerung unserer sämmtlichen Behörden beschäftigt. Es hat uns dieselbe namentlich auch in militärischer Hinsicht entsprechende Verbesserungen gebracht. Der Regierungsrath, der in seiner früheren Zusammensetzung nichts weniger als militärfreundlich genannt werden konnte, wurde bis auf ein Mitglied total erneuert. Das militärische Element wurde durch die Wahl der H. Oberstleut. Bollinger und Kavallerie-Hauptmann Müller, welcher ersterer das Politz, letzterer das Militär-Referat übernommen hat, wesentlich gestärkt. Wenn wir uns zu diesen Acquisitionen unbedingt gratuliren müssen, so bedauern wir auf der andern Seite, daß dies nicht ohne Opfer möglich war. Nach unserer jetzigen Verfassung ist nämlich die Stelle eines Regierungsrathes mit derjenigen des Ober-Instruktors unvereinbar. Hr. Oberstl. Bollinger, unser verdienter Ober-Instruktor, sah sich demnach veranlaßt, diese Stelle niederzulegen. Kaum wird innert unserm Kanton Jemand in der Lage sein, diese Stelle auszufüllen. Es soll nun zwar unsere Verfassung revidirt werden, und hoffen wir, es werden sich Mittel und Wege finden, unsern Truppen jenes Lehrtalent auch fernerhin zu erhalten.

**A u s l a n d.**

**Frankreich.** (Eine Kommission von Artillerie-Offizieren) ist seit mehr als einem Monat in Bourges thätig. Sie hat unter Anderem die Aufgabe, die Kanonen Barwell und Whitworth, die Mitralleusen, die Kassetten u. einem eingehenden Studium zu unterziehen. Die bisher wenig zahlreichen Experimente hatten die Prüfung der Kassetten für Apfünbige Gelbeschüsse hinsichtlich ihrer Form und Dauerhaftigkeit zum Gegenstande.

— (Eine Artillerie-Zeitschrift.) Der Kriegsminister hat das Ansuchen eines Komite's von Artillerie-Offizieren zur Herausgabe eines Journals bewilligt, in welches jeder Offizier der Armee Aufsätze über die Bewaffnung der Armee, deren Ausrüstung, Taktik und alle militärischen Fragen liefern darf.

— (Neue Regimenter.) Die Bildung der Kadres zu sechs neuen Artillerie-Regimentern schreitet ihrem Abschluß zu. Die Bildung eines neuen Pontonnier-Regiments wird in Angriff genommen.

— (Votum der Kapitulationskommission.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein motivirtes Gutachten des Kriegsgerichtes über die Kapitulationen. Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß der Kommandant von Lichtenberg, Archer, seine Schuldigkeit gethan habe, der Kommandant von Marsal, Leroy, wegen Unfähigkeit und Schwäche Tadel verdient und der Kommandant von Bitry-le-Français deshalb zu tadeln ist, weil er die Kriegsmunition nicht vernichtet hat.

— (Bazaine vor das Kriegsgericht.) Der französische Kriegsminister General Clissey gab einer Kommission der Nationalversammlung bekannt, daß die Regierung den Marschall Bazaine vor das Kriegsgericht gewiesen habe. Man versichert, daß bezüglich des Generals Wimpfen eine gleiche Entscheidung bevorstehe.

— (Geschichte des letzten Krieges.) Die Offizierkorps der Infanterie-Regimenter sind aufgefordert worden, die Begebenheiten der einzelnen Regimenter im letzten Kriege bis in's kleinste Detail abzufassen, damit auf Grundlage dieser Thatgeschichten ein größeres kriegshistorisches Werk verfaßt werden kann, welches vor Allem die der regulären Infanterie der französischen Armee zugewiesene Thätigkeit im letzten Kriege darlegen soll.

— (Prüfung der Verträge.) In der Sitzung der Nationalversammlung verlas Audiffret-Pasquier den Bericht der zur Prüfung der Anläufe während des Krieges eingesetzten Kommission. Der Bericht brandmarkt die in den Bureaux des Kriegsministeriums begangenen Unterschleife, verlangt von dem Kriegsminister und Justizminister, die Schuldigen zu strafen und die Kaufverträge zu revidiren, und lobt die Marineverwaltung, welche eine

tabelle war. Der Bericht wurde mit allgemeinem lebhaften Beifall aufgenommen. Die Kammer beschloß die Veröffentlichung des Berichtes in allen Gemeinden Frankreichs und beauftragte die Kommission, über das im Juli 1870 vorhanden gewesene Kriegsmaterial und über den gegenwärtigen Stand desselben eine Untersuchung zu pflegen, sowie von nun an eine ernste Kontrolle einzuführen.

Preußen. (Die Gewehrfrage.) Bezüglich der Gewehrfrage hat man sich endgültig für Annahme des Systems des württembergischen Büchsenmachers Mauser, nachdem dasselbe noch einige nicht wesentliche Modifikationen erfahren haben wird, entschieden. Versuche, welche mit dieser Waffe in letzter Zeit in Spandau stattgefunden haben, führten zu sehr befriedigenden Resultaten; auf 400 Schritte gelang es zum Beispiel einem Unteroffizier, in liegender Stellung und mit losen, bequem zur Hand befindlichen Patronen 26 Schuß in der Minute auf die kleine Kolonnenschelbe abzugeben, worunter etwa 20 Treffer. Mit der bereits seit 1869 im Gange befindlichen Umänderung des bisherigen Zündnadelgewehrs soll trotzdem noch so lange fortgefahren werden, bis die vollständige Ausrüstung der Armee mit demselben sicher gestellt ist, was nach etwa 2 Jahren der Fall sein wird; dann aber wird mit aller Macht zur Fabrikation der Mauser'schen Gewehre geschritten werden.

— (Briestauben-Stationen.) Die Militär-Verwaltung soll, einem längern Aufsatze der „Sp. Ztg.“ zufolge, beschlossen haben, in den Grenzfestungen des Reiches, und zwar zunächst in Köln, Metz und Straßburg, Briestauben-Stationen zu errichten. Im zoologischen Garten zu Berlin wird unter Leitung des Hrn. Bodinus eine Central-Zuchtstation begründet. Ist es gelungen, auf diese Weise eine genügende Anzahl guter Zucht-Briestauben zu erreichen, so, daß das Bedürfnis für die westlichen Grenzfestungen zur Genüge gedeckt ist, dann liegt es in der Absicht, eben solche Stationen auch an der östlichen Grenze des Reiches zu errichten, und zwar sind hiezu, wie die „Sp. Ztg.“ hört, die Festungen Königsberg, Posen und Thorn in Aussicht genommen.

Deutschland. (Das Lager von Bruch. — Anschaffung und Vertheilung von Infanterie-Spaten. — Die Feldbahn-Abtheilungen.) In diesen Tagen sind Bestimmungen über die Eröffnung des Brucher Lagers erlassen worden. Hiernach soll dasselbe fünf Perioden umfassen, am 15. Mai d. J. eröffnet und Ende August abgeschlossen werden. Die erste Periode umfaßt den Zeitraum vom 15. Mai bis 7. Juni; während derselben wird die Infanterie-Brigade Gm. Brigadier Baron Gatty mit den Infanterie-Regimentern Nr. 13 und 57, sowie eine Fuhrwesensescadron Übungen abhalten. Die zweite Periode dauert vom 8. bis 28. Juni; die Infanterie-Brigade Gm. Preradovic, mit den Infanterie-Regimentern Nr. 4 und Nr. 28, nebst einer Fuhrwesensescadron werden während dieser Zeit üben. Die dritte Periode geht vom 29. Juni bis 20. Juli; die Infanterie-Brigade Gm. v. Jonak mit den Infanterie-Regimentern Nr. 55 und 67, einer Escadron des 3. Dragoner-Regiments und einer Fuhrwesensescadron sind für sie bestimmt. Während der ersten Hälfte der vierten Periode vom 21. Juli bis 15. August werden die Infanterie-Brigade Gm. Paška, Infanterie-Regimenter Nr. 29 und 49, 2 Escadronen des 3. Dragoner-Regiments, 2 vierpündige Fußbatterien und eine Fuhrwesensescadron üben. Für die zweite Hälfte dieser vierten Periode vom 1. bis 14. August soll die Kavallerie-Brigade Gm. Baron Appel, mit dem 5. Husaren- und dem 6. Ulanen-Regimente, sowie 2 vierpündigen Kavallerie-Batterien, welche dem FML. Baron Edelshelm-Gyulay unterstellt ist, Instruktionsmanöver vornehmen. Während der Zeit vom 16. bis 31. August wird dann die 25. Infanterie-Truppen-Division unter Kommando des Gm. Grafen Thun-Hohenstein betheiliget; dieselbe ist zusammengesetzt aus der 1. Infanterie-Brigade Oberst Baron Bibra (21. und 32. Infanterie-Regiment) und aus der 2. Infanterie-Brigade Gm. Baron Piboll (Infanterie-Regimenter Nr. 5 und 39), dann aus der kombinierten Kavallerie-Brigade Oberst v. Schemmel mit dem 1. und 3. Ulanen-Regiment, jedes 6 Escadronen stark, mit 2 vierpündigen Fuß-, 2 vierpündigen Kavallerie-, 2 achtpündigen Fuß-

Batterien, einer Kompagnie vom 2. Genie-Regiment und 2 Fuhrwesensescadronen.

Der Infanterie-Spaten wird nunmehr in Oesterreich eine ausgedehnte Anwendung erfahren. Unter dem 15. April hat der Kaiser genehmigt, daß von den im Jahre 1871 eingelieferten 66,000 Stück Infanterie-Spaten vorläufig an jedes Linien-Infanterie-Regiment, und zwar für jeden zweiten Mann — Gefreiten und Infanterist — des Friedensstandes der ersten drei Feldbataillone, je ein Stück, zusammen 450 Stück, an jedes Bataillon des Kaiserjäger-Regiments und an jedes Feldjäger-Bataillon, und zwar für jeden zweiten Mann — Patrouillenführer und Jäger — des Friedensstandes der Feldkompagnien je ein Stück, zusammen 176 Stück, und an jedes Grenzinfanterie-Regiment (mit Ausnahme der Nr. 12, 13 und 14), und zwar für jeden zweiten Mann des am Herbstexercieren theilnehmenden Standes der 3 Feldbataillone je ein Stück, zusammen 780 Stück vertheilt, die übrigen 15,940 Stück aber bei dem Monturs-Depot Nr. 2 in Altsfen aufbewahrt werden, bis die für das Jahr 1872 bestellten 47,536 Spaten eingeliefert sind.

In Nr. 13 der „Allg. Militär-Ztg.“ v. d. J. wurde mitgetheilt, daß das Reichskriegsministerium die Aufstellung von 10 besonderen Feldbahn-Abtheilungen schon im Frieden „nach preussischem Muster“ angeordnet habe; dieser Ausdruck hat hier einen gewissen Anstoß erregt, weshalb wir keinen Anstand nehmen, denselben dahin zu modificiren, daß wir jene Einrichtung mehr als eine nach preussischem Vorgang erfolgte aufgefaßt haben. Wie wir in der „N. fr. Presse“ lesen, ist das Organisationsstatut der Feldbahn-Abtheilungen in Oesterreich auf Grund eingehender Studien der Leistungen der Eisenbahnkorps im nordamerikanischen Bürgerkriege entworfen worden und datirt aus dem Jahre 1870, während die gegenwärtig in Preußen bestehenden Eisenbahn-Bataillone eine Schöpfung des Jahres 1871 sind. „Was die gegenwärtig von dem Reichskriegsministerium angestrebte Reorganisation der Feldbahn-Abtheilungen betrifft, so bezieht sich dieselbe insbesondere auf die Aufstellung dieses Korps im Frieden und die Verwendung desselben bei den zahlreichen, gegenwärtig in der Monarchie stattfindenden Bahnbauten. Die Idee, das Feldbahnkorps schon im Frieden auszunutzen und einzuschulen, dürfte wohl am allerwenigsten in Preußen Nachahmung finden, wo die Kluft zwischen Bürger und Soldat noch eine viel zu große ist, als daß die Kriegseleitung sich entschließen könnte, ganze Truppen-Abtheilungen, wenn auch nur in technischer Beziehung, unter die Oberleitung der den Eisenbahnbau besorgenden Stollbehörden zu stellen.“

Hierzu möchten wir zur Wahrung der Priorität der Einrichtung bemerken, daß die Formation des Berliner Eisenbahn-Bataillons allerdings erst aus dem Jahre 1871 datirt, daß jedoch schon mehrere Jahre früher — so namentlich im Feldzug von 1866 — preussische Feldbahn-Abtheilungen aktiv gewesen sind. Damals war jedem Armeekorps eine Abtheilung aus folgenden Personen beigegeben: 1 Offizier, 1 Ingenieur-Feldwebel, 3 Sergeanten, 6 Gefreite und 48 Pioniere, 1 höherer Eisenbahnbeamter, 2 Baumeister, 2 Maschinenmeister, 7 Wege-Arbeiter, zusammen also 71 Mann. Diese Abtheilung stand unter dem Befehl des Ingenieurchefs des Armeekorps, sie hatte die Aufgabe: Eisenbahnen zu zerstören, zerstörte auszubessern und den Dienst darauf wieder herzustellen; diese Feldbahn-Kompagnien haben sich sowohl 1866 — schon Baron Stoffel hat unter dem 6. Oktober 1866 darüber nach Paris berichtet — wie auch 1870—71 sehr nützlich gemacht. (A. M. S.)

## W e r s h i e d e n e s .

### Ideen über die Anwendung der „Rudelform“ im Gefechte der Infanterie.

Was die Zweckmäßigkeit der „Rudelform“ betrifft, welche die Preußen zum Angriff im letzten Feldzug anwendeten, so ist diese über allen Zweifel erhaben, und es wäre lächerlich, wollten wir uns mit dem Beweise abgeben; nur möchten wir die Anwendung derselben auf geschlossene Truppenkörper auf jeden Fall beschrän-